

Sollen alle Ukrainer Schutz erhalten?

Am Schutzstatus S regt sich Kritik –
nicht nur von Seiten der SVP.



Geflüchtete aus der Ukraine singen in Bern. Bild: Keystone (6.5.2022)

Maja Briner

Den Anfang machte SVP-Nationalrätin Martina Bircher. Menschen aus der Ukraine hätten Anrecht auf Schutz, sagte sie im Mai der «SonntagsZeitung», um gleich einzuschränken: «Wir können aber nicht ewig weitermachen wie bisher.» Sie schlug vor, den Schutzstatus S auf die Ostukraine zu beschränken. Das würde bedeuten, dass nur noch Menschen aus dieser Gegend rasch und unbürokratisch aufgenommen würden; alle anderen müssten das reguläre Asylverfahren durchlaufen.

Im Parlament erlitt die SVP mit dieser Forderung diese Woche eine klare Niederlage: Ausserhalb der SVP fand sie keine Unterstützung. In der Debatte verwies SVP-Fraktionschef Thomas Aeschi jedoch auf den

Schweizerischen Gemeindeverband: Auch dieser fordere eine Beschränkung des Status S.

Tatsächlich hat der Gemeindeverband kürzlich eine Stellungnahme zum Thema verfasst. Darin regt er an, die Vergabe des Status S auf Personen zu beschränken, «die unmittelbar an Leib und Leben bedroht sind». Zu prüfen sei zudem die Einführung von festen Kontingenten sowie regionale Einschränkungen auf besonders gefährdete Regionen innerhalb der Ukraine, heisst es im Papier. Dieses wurde verfasst zuhanden einer vom Bund eingesetzten Arbeitsgruppe, die den Status S evaluiert.

Will der Gemeindeverband also den Status S beschränken? Direktor Christoph Niederber-

ger relativiert ein Stück weit: «Wir fordern, diese Optionen zu prüfen», sagt er. «Unsere Stellungnahme ist ein Beitrag zur politischen Diskussion.» Der Gemeindeverband wird von SVP-Ständerat Hannes Germann präsiert, im Vorstand sitzen Gemeindevertreter verschiedener Parteien.

Unmut über Ungleichbehandlung

Klar ist für den Gemeindeverband: Es braucht Anpassungen beim Status S. Das Kernproblem ist aus seiner Sicht, dass dieser nicht ins reguläre Asylsystem passt und die Geflüchteten ungleich behandelt werden: Ukrainerinnen und Ukrainer erhalten unbürokratisch Schutz, während Asylbewerber aus anderen Län-



dem ein individuelles, monatelanges Asylverfahren durchlaufen. Hinzu kommt: Personen mit Status S dürfen beispielsweise in ihr Heimatland reisen; auch sind sie beim Familiennachzug bessergestellt als vorläufig Aufgenommene. «Das sorgt für Unmut», sagt der Direktor des Gemeindeverbands. «Diese Ungerechtigkeiten muss man mittel- bis langfristig abschaffen.» Sonst drohe die Akzeptanz verloren zu gehen. Nach Ansicht des Gemeindeverbands müssten deshalb einige Dinge relativ schnell angepasst werden, etwa beim Familiennachzug. In einem zweiten Schritt gelte es, das System grundsätzlich zu hinterfragen.

Unmut ist auch zu spüren, was die Aufgabenteilung betrifft. Die Vorteile des Status S lägen «vor allem aufseiten des Bundes», schreibt der Gemeindeverband. Das liegt unter anderem daran, dass Personen mit Status S – anders als Asylsuchende – nur wenige Tage in den Bundesasylzentren verbringen.